

## Meinungsbeitrag zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2019

Flammersbach, 17.09.2019.

Ein bisschen Blättern in unserem Web-Archiv bedurfte es schon, bis die letzte Veranstaltung des Bürgervereins im Bürgerhaus Flammersbach gefunden werden konnte.



Der vorerst letzte Bürgertreff war damals für den 25.09.2015 mit den Worten dokumentiert, dass der Vorstand nach mittel- bis langfristigen Alternativen suchte, da die gewohnten Räumlichkeiten praktisch von „einem auf den anderen Tag“ nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnten.

Viel Wasser ist seit dem den Flammersbach herunter gelaufen. Der Unterstützung der befreundeten Ortsvereine ist es in dieser Zeit zu verdanken, dass der Bürgerverein immer wieder ein Dach für seine Veranstaltungen fand und Hand in Hand unsere Dorfgemeinschaft vereinsübergreifend enger gewachsen ist



Mit Entspannung der notwendig gewordenen Erfordernisse, die sich von der Bundespolitik bis hin zu den originär betroffenen Kommunen im Laufe der Zeit ergaben, stütze das Ergebnis der IKEK-Befragung das Bedürfnis vieler flammersbacher Bürgerinnen und Bürgern u.a. nach einem gemeinsamen Mittelpunkt, wie auch den langen Atem unseres Vorstands, der mit einer überzeugend ausgereiften Konzeption

an die Bürgermeisterin der Gemeinde Wilnsdorf herantrat und in der Folge in Abstimmung mit dem Träger des Kindergartens Einvernehmen erzielen konnte.

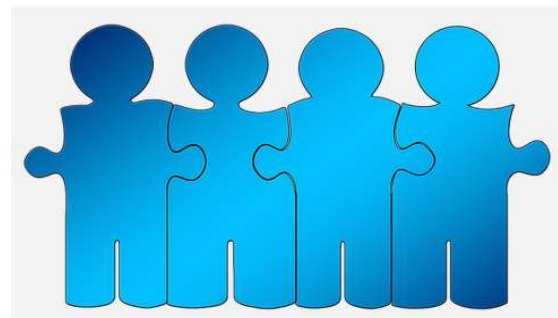
*Als wesentliches Entscheidungskriterium wäre wohl ein Erwerb der Immobilie ohne den Beitrag uneigennütziger Sponsoren schwerlich denkbar gewesen.*

Darüber hinaus werden zukünftig Sanierungs- und übliche Nebenkosten durch die Vereinsgemeinschaft zu schultern sein.

In diesem Sinne gut vorbereitet, stellte der Vorstand die erste Konzeption und den Vertragsgegenstand den am Montagabend, 16.09.2019, zahlreich erschienen Mitgliedern unterschriftsreif zur Abstimmung vor.

**Das bemerkenswert einstimmige Ergebnis erfreute alle Anwesenden und bekräftigte das Vertrauen in die Arbeit aller Vorstandsmitglieder.**

Abschließend rief der Vorstand für das langfristig zu planende Projekt zur Teilnahme aller Mitglieder, je nach ihren Fähigkeiten, Neigungen und verfügbaren Zeit auf. Im Sinne § 8 Abs. 5 unserer Satzung könnte hierzu ein Arbeitsausschuss mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebildet werden.



© pixabay.de

Bezüglich einer Namensfindung gab es bereits einzelne Vorschläge, über die im Rahmen der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung in 2020 abgestimmt werden soll.

gez.  
Martin Schlagner